



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS**

Interne Revision VBS

Tätigkeitsbericht 2023

Impressum**Herausgeber**

Interne Revision VBS, Schauplatzgasse 11, 3003 Bern

Redaktion

Interne Revision VBS, Schauplatzgasse 11, 3003 Bern

Premedia

Zentrum digitale Medien der Armee (DMA), 80.219

Inhalt

1	Zusammenfassung der Tätigkeiten 2023	3
2	Die Interne Revision VBS	5
3	Planung der Prüfungen	9
4	Statistische Angaben zu den Arbeiten der Internen Revision VBS	10
5	Prüfungen 2023	11
6	Monitoring der Massnahmen	25
7	Kurzbeschreibung Steuerungs- und Kontrollprozesse VBS	26
Anhang 1 Durchgeführte Prüfungen mit Plan/Ist-Vergleich der Personentage		28
Anhang 2 Einbindung in das Governance-System VBS		30
Abkürzungsverzeichnis		31

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Amherd
Sehr geehrte Mitglieder der Departementsleitung VBS

Das Jahr 2023 war für die Interne Revision VBS herausfordernd und erlebnisreich zugleich: Zum einen konnte sie Ende Jahr eine sehr gute Beurteilung der EFK im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision VBS entgegennehmen. Ferner durfte die Interne Revision VBS eine erfahrene Prüfexpertin im Finanzbereich dauerhaft anstellen. Dies ermöglicht ihr insbesondere die Revision der Bundesrechnung der Gruppe V nachhaltig sicherzustellen. Mit der Suche nach einer weiteren Person für den Finanzbereich sollte es der Internen Revision VBS in einem Jahr wieder möglich sein, die Bundesrechnung der armasuisse Immobilien ordentlich zu revidieren und die Preisprüfungen dauerhaft zu gewährleisten. Zum anderen musste sich das Team der Internen Revision VBS, aufgrund eines Todesfalls, mit grossem Bedauern von einem geschätzten Mitarbeiter verabschieden.

Angesichts krankheitsbedingter Personalengpässe wurden im Jahr 2023 nicht alle geplanten Prüfungen durchgeführt. Trotzdem konnte die Interne Revision VBS 30 Prüfungen und alle von der EFK vorgegebenen Revisionen für die Bundesrechnung 2022 durchführen. Ferner wurden sechs Abklärungen und fünf IT-Prüfungen abgewickelt. Die restlichen Arbeiten fokussierten sich auf drei Preisprüfungen, vier interne Projekte sowie eine Beratung. Im Jahr 2023 wurden 56 Empfehlungen ausgesprochen, insgesamt sind 69 Empfehlungen offen.

Seit dem 1. Oktober 2020 bildet die Interne Revision VBS im Rahmen der Digitalisierung ihren Prüfprozess vollständig im Geschäftsverwaltungssystem Acta Nova ab. Um den Prozess zu optimieren, wurde die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen in Acta Nova im Verlauf des Jahres kontinuierlich ausgebaut. Die Bewirtschaftung der Prüfdossiers erfolgt heute ausschliesslich in digitaler Form. Damit ist die Interne Revision VBS gut aufgestellt, um standortunabhängig effizient und wirksam arbeiten zu können, ohne bei der Qualität Abstriche hinnehmen zu müssen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt über die Aktivitäten im Jahr 2023 detailliert Auskunft.

Freundliche Grüsse



Simon Pfammatter
Leiter Interne Revision VBS



Thomas Hunkeler
Stv. Leiter Interne Revision VBS

15. Februar 2024

1 Zusammenfassung der Tätigkeiten 2023

Die Interne Revision VBS (IR VBS) unterstützt die Chefin VBS, indem sie unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen durchführt. Die Themen dieser Prüfungen basieren grundsätzlich auf der risikobasierten Jahresplanung. Die Chefin VBS hat jedoch die Möglichkeit, jederzeit die Prüfung eines Sachverhaltes in Auftrag zu geben. Die wesentlichen Arbeiten im Jahr 2023 sind die Folgenden:

- Bei der **Abklärung** «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021» prüfte die IR VBS, ob die rechtlichen Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic für das Jahr 2021 eingehalten wurden. Dabei empfiehlt sie dem BASPO, die Wirksamkeit der Aufsicht sowie die Rückforderungsmöglichkeiten beim Sportförderungssystem zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen. Ferner soll das BASPO bzw. Swiss Olympic die Stabilisierungsanträge 2021 gestützt auf die Neuausrichtung analysieren und ungerechtfertigte Subventionen zurückfordern.
- Bei der **Abklärung** «Beschaffungsbericht Deloitte» prüfte die IR VBS die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Massnahmen und beurteilte den Stand der Massnahmen, die sich noch in Umsetzung befinden. Diese wurden aus den acht Empfehlungen aus der Analyse über den Beschaffungsablauf und dessen zeitliche und finanzielle Führung und Kontrolle sowie deren Strukturen abgeleitet. Es wurden Verbesserungspotenziale u. a. bezüglich Definition eines konkreten Beschaffungsprojektes als Pilot «Busspur» und der Umsetzung der Empfehlung 7 (Optimierung der Informationsmittel) aufgezeigt.
- Bei der **Abklärung** «Lagerhaltung von Armeematerial durch Dritte» prüfte die IR VBS, ob die Prozesse und die Strukturen bei der Lagerhaltung von Armeematerial bei Dritten zeitgemäß und wirtschaftlich sind. Daraus ergab sich u. a., dass das bestehende Lagerkonzept hinsichtlich Widerstandsfähigkeit und Robustheit der Konsignationslager zu überprüfen und das bei den Auftragnehmern befindliche einfach verwendete Armeematerial ebenfalls in den Befehl für die Inventur des Armeematerials des Chef LBA einzubeziehen ist, um die Aufsicht der Lager zu vervollständigen.
- Bei der **Abklärung** «Aufsicht zur Bekämpfung von allfälligen Missbrauchs- und Mobbingfällen im Spitzensport» prüfte die IR VBS, ob die ergriffenen Massnahmen – u. a. mit der Schaffung einer unabhängigen und sicheren Anlaufstelle (Swiss Sport Integrity) – Wirkung zeigen und ob weitere Schritte zur Bekämpfung von Missbräuchen eingeleitet werden sollten. Diese Prüfung ergab, dass u. a. die Einsicht in das Kontrollsysteem der Subventionsvergabe bei Swiss Olympic – insbesondere in Bezug auf die neuen Ethik-Kriterien – zu stärken, der Datenschutz im Rahmen des Austausches zwischen privatrechtlichen Organisationen und öffentlichen Behörden rechtlich zu regeln und die Finanzierung der Stiftung «Schweizer Sportgericht» vorzusehen ist.

- Bei der **IT-Prüfung** «Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall» prüfte die IR VBS, wie sichergestellt wird, dass die Bevölkerung mit der aktuell eingesetzten Technologie angemessen alarmiert und informiert werden kann. Handlungsbedarf zeigte sich u. a. darin, dass eine Teilrevision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV) in die Wege zu leiten ist, damit Entschädigungen an die Kantone für den Unterhalt und für die ständige Betriebsbereitschaft der Sirenen ab 1. Januar 2025 auch weiterhin ausgerichtet werden können. Auch ist mit den Kantonen eine verwaltungökonomische Finanzierungslösung anzustreben, damit der Werterhalt und die Entwicklung der Sirenen auch nach Ende 2024 sichergestellt werden kann. Des Weiteren muss geprüft werden, welche Massnahmen bei einer allfällig verzögerten Einführung der neuen «DAB+»-Lösungsvariante zu treffen sind, um eine Versorgungslücke ab 2028 zu verhindern.
- Bei der **IT-Prüfung** «Neue Digitalisierungsplattform (NDP)» prüfte die IR VBS – zur Einschätzung des Transformationsrisikos im Projekt NDP – u. a. die Betriebsorganisation bzw. den Aufbau der entsprechenden Betriebsprozesse. Nun ist zu prüfen, wie das Risiko bezüglich der Alimentierung des Fachpersonals sowie der Überlastung der Betriebsorganisation weiter reduziert werden kann und wie die Beschaffungs-, Finanzierungs- und Personalprozesse auch auf die agile Arbeitsweise angewendet werden können.
- Mit der **IT-Prüfung** «ISMS VBS Audit 2023 – Vorfallmanagement» prüfte die IR VBS für den Teilprozess «TP SiKP1.13 (WeMBS) Vorfallmanagement» auf Ebene Departement sowie in den jeweiligen Verwaltungseinheiten (VE), ob dieser den Vorgaben der Weisungen über die Meldung und die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen im VBS (WeMBS) und den vorgeschrivenen ISO-Anforderungen entspricht. Diese Prüfung ergab u. a., dass die Sicherheitsgovernance VBS zu erarbeiten sowie das Vorfallmanagement darin einzubetten ist, um eine effektive Steuerung und Überwachung der Informationssicherheit im Departement zu gewährleisten. Zudem sind Massnahmen zu ergreifen, um die Melde- und Datenqualität in der aktuellen Anwendungsumgebung durch die verantwortlichen VE zu verbessern, damit zeitnah gesamtheitliche Berichte zu Informationssicherheitsvorfällen für die Entscheidungstragenden erstellt werden können. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die gemäss Informati onssicherheitsverordnung (ISV) bei den VE geforderten ISMS-Audits durch die Sicherheit VBS oder von einer unabhängigen Stelle regelmässig durchgeführt werden.
- Weiter führte die IR VBS **Revisionen** der Jahresrechnung 2022 der Gruppe V sowie armasuisse Immobilien durch, wobei die Leitung für letztere der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) oblag. Beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB), beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) prüfte die IR VBS die Jahresrechnungen 2022 mittels einer prüferischen Durchsicht (Review). Zudem analysierte sie beim BASPO die in der Jahresrechnung verbuchten Finanzhilfen für die Covid-19-Massnahmen. Aus den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.
- Zudem nahm die IR VBS insgesamt drei **Preisprüfungen** vor. Dabei beurteilte sie für den Rüstungschef bei Lieferanten des VBS Vor- und Nachkalkulationen von Verträgen, die nicht im Wettbewerb vergeben wurden.

Sämtliche Prüfungen des Jahres 2023 sind auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

2 Die Interne Revision VBS

2.1 Führungsinstrument der Chefin VBS

Die IR VBS ist ein Führungsinstrument der Chefin VBS. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu minimieren, Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln und Mehrwerte im Departement zu schaffen. Ergänzend führt sie Beratungsmandate durch. Die IR VBS ist der Chefin VBS direkt unterstellt und administrativ dem Generalsekretär VBS angegliedert.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die IR VBS findet ihre rechtliche Grundlage in Art. 6 Bst. e der Organisationsverordnung für das VBS (OV-VBS), welche vom Bundesrat erlassen wurde. Darin ist festgehalten, dass die IR VBS dem Generalsekretariat VBS (GS-VBS) administrativ zugeordnet ist. Basierend auf der OV-VBS findet die IR VBS auch in Art. 8 der Geschäftsordnung VBS (GO VBS) Niederschrift. In der GO VBS werden die Grundprinzipien «Unabhängigkeit» und «Objektivität» festgehalten. Zudem ist die IR VBS ebenfalls in der Geschäftsordnung für das GS-VBS (GO GS-VBS) aufgeführt. Ergänzend dazu erliess die Chefin VBS per 1. Januar 2024 die überarbeitete «Geschäftsordnung Interne Revision VBS» (GO IR VBS). Das Dokument erläutert in einer einfachen Form Strukturen und Prozesse der IR VBS. Die GO IR VBS wird mindestens jährlich mit dem Generalsekretär VBS besprochen.

In Anlehnung an Art. 11 Abs. 3 Finanzkontrollgesetz (FKG) erstellt die IR VBS einen Tätigkeitsbericht insbesondere mit dem Umfang und den Schwerpunkten der Prüfungen sowie den abgegebenen Empfehlungen. Sie legt diesen der Chefin VBS und ihren Direktunterstellten sowie der EFK jährlich vor.

2.3 Vollumfängliche Einbettung in die Governance des VBS

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen ist die IR VBS vollumfänglich in die Governance des VBS, welches sich an das «Drei-Linien-Modell» anlehnt, eingebettet. Dieses Modell gibt einen systematischen Ansatz zur Identifikation und Handhabung von Organisationsrisiken vor und legt dar, auf welchen Stufen Aufsichtstätigkeiten ausgeübt werden (Details siehe Anhang 2).

Der Leiter der IR VBS pflegt zudem einen regelmässigen Kontakt mit der Chefin VBS und dem Generalsekretär VBS. Ferner dient ein laufender Austausch mit den Direktunterstellten der Chefin VBS sowie anderen Entscheidungsträgern im Departement dazu, Prüfungen zu planen, Prüfresultate zu erläutern sowie das Wissen und Verständnis über das VBS zu vertiefen. Der laufende Dialog mit den Ansprechpartnern fördert die Einhaltung des Transparenzprinzips und unterstützt zudem das glaubwürdige Wirken der IR VBS nachhaltig. Ebenfalls wird damit sichergestellt, dass die IR VBS angemessen in den Führungsprozess eingebunden ist.

2.4 Mitgliedschaft beim Berufsverband IIAS

Am 7. April 2020 hat der Vorstand des «Institute of Internal Auditing Switzerland» (IIAS) die IR VBS als Unternehmensmitglied aufgenommen. Damit werden die Qualitätsansprüche an die internen Prüf- und Beratungsdienstleistungen, die einen wichtigen Teil der departmentalen Aufsicht darstellen, weiter gefestigt.

Das IIAS ist die Berufsorganisation für interne Revision in der Schweiz und hat die nationale Vertretung des «Global Institute of Internal Auditors» inne. Im IIAS sind die internen Revisionsabteilungen der bedeutendsten privaten und öffentlichen Unternehmungen sowie von Verwaltungen mit Sitz in der Schweiz zusammengeschlossen.

Als Unternehmensmitglied hat sich die IR VBS verpflichtet, die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der internen Revision einzuhalten.

2.5 Qualität durch Anwendung von Standards

Als Mitglied des IIAS erbringt die IR VBS ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Dies stellt sicher, dass die internen Prüfungen und Beratungen im VBS eine hohe Qualität aufweisen.

Ebenfalls werden bei allen Prüf- und Beratungsmandaten die Vorgaben aus dem FKG sowie den Schweizer Prüfungsstandards angewendet.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung beurteilt die IR VBS ihre Prozesse und Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) und Art. 11 Abs. 1 – 4 des FKG eingehalten werden. Hierfür wird periodisch eine Selbstbeurteilung durchgeführt.

2.6 Gelebte «Unabhängigkeit» und «Objektivität»

Den Grundprinzipien der «Unabhängigkeit» sowie der «Objektivität» kommen bei allen Aktivitäten der IR VBS eine zentrale Bedeutung zu. Zum besseren Verständnis werden die offiziellen Begrifflichkeiten aus den IIA-Standards wiedergegeben:

«Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Umstände vorliegen, die die Fähigkeit der Internen Revision beeinträchtigen, ihre Aufgaben für die Interne Revision unbeeinflusst wahrzunehmen. Um einen für die wirksame Ausführung der Revisionsaufgaben hinreichenden Grad der Unabhängigkeit zu erzielen, hat der Leiter der Internen Revision direkten und unbeschränkten Zugang zu leitenden Führungskräften und Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan. Dies kann durch parallele Berichtswege erreicht werden. Bedrohungen der Unabhängigkeit sind auf Prüfer-, Prüfungs-, Funktions- und Organisationsebene zu steuern.

«**Objektivität** bezeichnet eine unbeeinflusste Geisteshaltung, die es Internen Revisoren erlaubt, ihre Aufgaben dergestalt auszuführen, dass sie ihre Arbeitsergebnisse und deren Qualität vorbehaltlos vertreten können. Objektivität erfordert, dass Interne Revisoren ihre Beurteilung prüferischer Sachverhalte nicht anderen Einflüssen unterordnen. Bedrohungen der Objektivität sind auf Prüfer-, Prüfungs-, Funktions- und Organisationsebene zu steuern.»

Alle Mitarbeitenden der IR VBS bescheinigen mit einer jährlichen Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit und Objektivität (Ethikkodex), dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und frei von Interessenkonflikten ausüben. Zudem übernimmt die IR VBS keine operationellen Aufgaben.

2.7 Fortwährender Dialog

Die Arbeiten der IR VBS finden stets im Dialog mit ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern statt. Die Prüfberichte sind aufs Wesentliche fokussiert, klar formuliert und angemessen in der Tonalität.

2.8 Erprobte Prüfmethodik

Bei allen Prüfungen wendet die IR VBS einen risikoorientierten Prüfansatz an, welcher auf dem Grundsatz des Dialogs basiert. Das heisst, die IR VBS möchte stets die Risiken jedes Prüfobjektes genau verstehen und einschätzen können. Dabei analysiert sie oft in einem ersten Schritt Dokumente und führt in einem zweiten Schritt Gespräche durch (meistens strukturierte qualitative Befragungen). Zudem wendet die IR VBS, falls angebracht, umfassende Datenanalysen an oder führt Begehungen von Örtlichkeiten durch. Auch kann sie von externen Parteien Drittbestätigungen (z. B. Bankbestätigungen) einverlangen. Das Prüfvorgehen wird jedoch stets individuell auf den jeweiligen Prüfauftrag angepasst.

2.9 Gut ausgebildete Mitarbeitende

In der IR VBS arbeiten insgesamt neun Prüfexpertinnen und Prüfexperten, welche aus verschiedenen Fachrichtungen Erfahrungen mitbringen (z. B. aus der Wirtschafts- oder Informatikprüfung). Ein Prüfexperte betreut mit rund 30 Prozent seiner Arbeitszeit den Bereich Qualitätssicherung. Zudem ist eine Person in der Administration beschäftigt. Alle Mitarbeitenden der IR VBS bilden sich laufend in den relevanten Fachgebieten weiter, um einerseits zielgerichtete Prüfungen durchführen sowie andererseits gültige Akkreditierungen und Zertifizierungen erwerben bzw. aufrechterhalten zu können. Die IR VBS verfügt per Ende 2023 über insgesamt vier zertifizierte Prüfexpertinnen und Prüfexperten. In diesem Jahr wurde der Fokus vermehrt auf die Digitalisierung und Cybersicherheit gelegt.

2.10 Proaktive Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips

Im Auftrag der Departementsleitung werden seit dem 27. April 2016 die Prüfberichte der IR VBS, welche nicht vertraulich klassifiziert sind, veröffentlicht. Damit fördert das VBS die Transparenz beim Verwaltungshandeln. Auch im Jahr 2023 wurden die Prüfberichte im Einklang mit dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) und der Öffentlichkeitsverordnung (VBGÖ) laufend auf der Internetseite des Departements publiziert. Der Lead zum Vollzug der Publikation der jeweiligen Berichte liegt bei der Kommunikation VBS (Komm VBS). Die IR VBS publiziert keine Berichte selbstständig. Jedoch unterstützt sie bei Anfragen von Medien schaffenden die Komm VBS.

2.11 Wiederkehrende Wirksamkeitsprüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Gemäss FKG überwacht die EFK die Aufgabenerfüllung und die Wirksamkeit der internen Revisionen der Bundesverwaltung. Alle Mitglieder des IIAS müssen sich alle fünf Jahre einer solchen externen Qualitätsbeurteilung unterziehen. Dabei wird überprüft, ob die IIA-Standards eingehalten werden.

Eine externe Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft hat im Auftrag der EFK im August 2023 bei der IR VBS eine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt. Die IR VBS erreichte dabei ein sehr gutes Gesamtresultat.

3 Planung der Prüfungen

Die IR VBS legt der Chefin VBS jeweils im November den Prüfplan für das darauffolgende Jahr vor. Hierzu beurteilt die IR VBS in einem strukturierten Prozess die verschiedenen internen und externen Risikofaktoren im Departement und dokumentiert die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser Prozess erfolgt in Übereinstimmung mit den IIA-Standards sowie der Geschäftsordnung der IR VBS.

3.1 Verantwortlichkeiten im Planungsprozess

Es liegt in der Verantwortung des Leiters der IR VBS, in der Jahresplanung die Prioritäten nach Risikokriterien und im Einklang mit den Organisationszielen selbstständig und unabhängig festzulegen. Ergänzend dazu kommt, dass im Rahmen der Erstellung der Prüfplanung jedes Jahr sämtliche Direktunterstellten der Chefin VBS angefragt werden, ob sie Prüfthemen einbringen wollen. Die Themenvorschläge werden je nach Wesentlichkeit berücksichtigt. Die IR VBS führt diesen Planungsprozess jeweils im dritten und vierten Quartal durch. Die Jahresplanung wird anschliessend mit der Chefin VBS besprochen.

3.2 Risikobeurteilung 2023

Zur Beurteilung der Risiken und der möglichen Prüfthemen werden unter anderem das integrierte Risikomanagement des VBS, die Departementsziele, die quartalsweisen Controllingdokumente sowie der jährliche Projektbericht herangezogen. Weitere Erkenntnisse zu laufenden Geschäften werden zudem aus der Durchsicht von Protokollen (mehrheitlich auf Stufe Departement) gewonnen. Ebenfalls werden während dem Jahr Gespräche mit Kaderpersonen und Mitarbeitenden im VBS geführt. Dabei werden, ergänzend zur Risikobeurteilung, zusätzliche Risiken und potenzielle Prüfobjekte evaluiert und besprochen. Die systematische Bewertung des Risikouniversums wird durch die Teammitglieder der IR VBS, aber auch durch weitere Fachexperten im Departement vorgenommen. Diese Erkenntnisse lässt der Leiter der IR VBS in die jährliche Prüfplanung einfließen.

Die Risikobeurteilung für das Jahr 2023 zeigte, dass im VBS die Risiken in den Bereichen der langfristigen Projekte, der Informatiksicherheit sowie der Beschaffungen dominieren. Diese gesamthafte Risikoeinschätzung hat sich zu den Vorjahren nicht bedeutend verändert.

3.3 Preisprüfungen

Der Entscheid, bei welchen Lieferanten eine Preisprüfung durchgeführt werden soll, wird ebenfalls in einem risikoorientierten Prozess getroffen. Auch hierbei werden die Vorgaben zur Unabhängigkeit stets eingehalten. Die Analysearbeiten, ob in den jeweiligen Vertragsdokumenten ein Einsichtsrecht besteht, erfolgt in Abstimmung mit armasuisse.

3.4 Koordination mit anderen Prüf- und Überwachungsorganen

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die Prüfplanung der IR VBS stets mit der EFK, der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle sowie der Unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten abgestimmt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass mit der EFK ein periodischer Austausch stattfindet. Dabei werden jeweils die laufenden Prüfungen sowie die relevanten Prüfresultate gegenseitig ausgetauscht. Der EFK werden zudem sämtliche Prüfberichte zur Verfügung gestellt.

3.5 Ressourceneinsatz

Die IR VBS verfügt über 9.1 Vollzeitstellen. Daraus resultierten für das Jahr 2023 rund 1100 Ressourcenstage, welche für Prüfungen und Beratungen eingesetzt werden können. Um kurzfristige Bedürfnisse der Chefin VBS abdecken zu können, wird jeweils eine kleine Kapazitätsreserve eingeplant. Je nach Komplexität der Prüfthematik wird für eine Prüfung ein Ressourceneinsatz zwischen 10 und 60 Tagen eingeplant. Eine detaillierte Aufschlüsselung zu den effektiv verwendeten Ressourcen ist im Anhang 1 dargestellt.

3.6 Genehmigung der Prüfplanung 2023

Die Chefin VBS genehmigte die Prüfplanung 2023 am 1. Dezember 2022.

4 Statistische Angaben zu den Arbeiten der Internen Revision VBS

Von der Prüfplanung 2023 führte die IR VBS insgesamt 30 Arbeiten durch. Diese teilen sich auf die nachfolgenden Produkte auf:

Produkte	Planung 2023	Nicht durchgeführt	Zusätzlich beauftragt	Arbeiten 2023
Abklärungen	9	-3	0	6
IT-Prüfungen	5	-1	+1	5
Revisionen	11	0	0	11
Preisprüfungen	3	0	0	3
Beratungen	0	0	+1	1
Interne Projekte	4	0	0	4
Total	32	-4	2	30

5 Prüfungen 2023

Analog zur Prüfplanung ist dieses Kapitel in führungsunterstützende Prüfungen (blau hinterlegt) sowie Finanzprüfungen (rot hinterlegt) unterteilt. Basierend auf der Prüfplanung werden nachfolgend in einer zusammengefassten Form die wesentlichen Erkenntnisse aus den durchgeföhrten Prüfungen erläutert. Sofern in den Prüfberichten ein Handlungsbedarf aufgezeigt wird, beauftragt die Chefin VBS jeweils die VE schriftlich, die Empfehlungen umzusetzen. Über die Umsetzung dieser Massnahmen führt die IR VBS ein Monitoring.

5.1 Abklärungen

Im Rahmen von Abklärungen prüft und beurteilt die IR VBS u. a. die Governance, das Risikomanagement und die internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie die Organisationsstrukturen im VBS und erstellt dazu einen Bericht. Folgende Abklärungen wurden im Jahr 2023 durchgeführt:

A 2023-01	Beschaffungsbericht Deloitte
Kurzbeschreibung	Das VBS beauftragte am 23. Oktober 2019 das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, eine Analyse über den Beschaffungsablauf und dessen zeitliche und finanzielle Führung und Kontrolle sowie deren Strukturen vorzunehmen. Die daraus gezogenen Erkenntnisse mündeten unter anderem in acht Empfehlungen. Die IR VBS prüfte die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Massnahmen und beurteilte den Stand der sich noch in Umsetzung befindlichen Massnahmen.
Geprüfte VE	Gruppe V, ar
Bericht	25. Mai 2023
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt der Gruppe V, in Zusammenarbeit mit armasuisse, <ul style="list-style-type: none">- rasch möglichst ein konkretes Beschaffungsprojekt als Pilot «Busspur» zu definieren und die Umsetzung voranzutreiben;- die Umsetzung der Empfehlung 7 (Optimierung der Informatikmittel) nochmals kritisch zu hinterfragen und den Beschaffungsprozess integral und beschränkt auf Rüstungsgüter und militärische IKT-Themen neu zu beurteilen. Dazu sind die Verantwortlichkeiten klar zu regeln.
Massnahme	Die Chefin VBS ordnete am 1. Juni 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2023 an.

A 2023-03**Kurzbeschreibung****Lagerhaltung von Armeematerial durch Dritte**

Das Armeematerial wird nicht nur in Lagern der Armee, sondern auch in solchen von Dritten aufbewahrt; beispielsweise in Lagern der RUAG MRO. Die IR VBS prüfte, ob die Prozesse und die Strukturen bei der Lagerhaltung von Armeematerial bei Dritten zeitgemäss und wirtschaftlich sind.

Geprüfte VE

Gruppe V

Bericht

3. November 2023

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt der Gruppe V,

- das bei den Auftragnehmern befindliche einfach verwendete Armeematerial ebenfalls in den Befehl für die Inventur des Armeematerials des Chef LBA einzubeziehen, um die Aufsicht der Lager zu vervollständigen;
- das bestehende Lagerkonzept hinsichtlich Widerstandsfähigkeit und Robustheit der Konsignationslager zu überprüfen;
- der mit der Weitergabe von Armeematerial für Drittgeschäfte verbundene administrative Aufwand seitens VBS der RUAG in Rechnung zu stellen.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 9. November 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

A 2023-04**Bewirtschaftung des Eidgenössischen Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS)****Kurzbeschreibung**

Das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) wird von zahlreichen Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone als Ausbildungsort genutzt. Es steht auch privaten und öffentlichen Unternehmen sowie Verbänden für Veranstaltungen zur Verfügung. Die IR VBS prüfte die internen Vorgaben und Prozesse zur wirtschaftlichen Nutzung des Ausbildungszentrums.

Geprüfte VE

BABS

Bericht

4. September 2023

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt

- dem BABS, Vorgaben für die wirtschaftliche Führung des EAZS zu erlassen und diese in das Reporting aufzunehmen;
- der Leitung des EAZS, ein Marketingkonzept zu erarbeiten, damit die Zielvorgaben zur Kapazitätsauslastung nach dem Umbau wieder erreicht und wenn möglich angehoben werden können;
- dem BABS, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat VBS, darauf hinzuwirken, dass für interne Seminare, Workshops, Anlässe usw. primär die bundesinternen Ausbildungszentren genutzt werden.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 12. September 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

A 2023-06**Kurzbeschreibung****Unterstützung ziviler Grossanlässe durch die Armee und den Zivilschutz**

Zivile Anlässe von nationaler und internationaler Bedeutung können mit Armeeangehörigen und Armeemitteln sowie durch den Zivilschutz unterstützt werden. Die IR VBS prüfte, ob die Prozesse sowie die rechtlichen und finanziellen Vorgaben bei der entsprechenden Unterstützung eingehalten werden.

Geprüfte VE

GS-VBS, Gruppe V, BABS

Bericht

pendent

Kommentar

Der Prüfauftrag wurde am 26. Oktober 2023 erteilt. Der Prüfbericht befindet sich aktuell in der Berichterstattungsphase. Er wird voraussichtlich Ende März 2024 vorliegen.

A 2023-07**Aufsicht zur Bekämpfung von allfälligen Missbrauchs- und Mobbingfällen im Spitzensport****Kurzbeschreibung**

Als Reaktion auf die Mobbingvorfälle beim Schweizerischen Turnverband (STV) wurde vom Parlament u. a. eine unabhängige Anlaufstelle für Missbrauchsfälle beim Spitzensport gefordert. Mit Swiss Sport Integrity hat der Schweizer Sport nun eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, um Dopingverstöße, ethisches Fehlverhalten und Missstände schnellstmöglich aufzudecken und zu beseitigen. Die IR VBS prüfte, ob die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen und ob weitere Schritte zur Bekämpfung von Missbräuchen eingeleitet werden sollten.

Geprüfte VE

BASPO

Bericht

12. Januar 2024

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt dem BASPO,

- die Einsicht in das Kontrollsysteem der Subventionsvergabe bei Swiss Olympic – insbesondere in Bezug auf die neuen Ethik-Kriterien – zu verstärken;
- zu prüfen, wie der Datenaustausch bei Informationen, die dem Datenschutz unterliegen, zwischen privatrechtlichen Organisationen und öffentlichen Behörden (insbesondere zwischen BASPO und Swiss Sport Integrity) rechtlich zu regeln ist;
- zusammen mit Swiss Olympic, die Finanzierung der Stiftung «Schweizer Sportgericht» zu regeln.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 19. Januar 2024 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

A 2023-08**Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)****Kurzbeschreibung**

Mit dem sicheren Datenverbundsystem soll ein krisensicheres und gehärtetes Telekommunikationssystem für den Bevölkerungsschutz geschaffen werden. Das Parlament hat 2019 den entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen. Die EFK hat 2021 das DTI-Schlüsselprojekt geprüft und dem BABS empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Bereich BK-DTI die Einbindung von SDVS in die Netzwerkstrategie des Bundes und das Marktmodell Bund so rasch wie möglich zu klären. Die IR VBS prüfte den Umsetzungsstand der empfohlenen Massnahme und den Stand des Programms.

Geprüfte VE

BABS

Bericht

pendent

Kommentar

Der Prüfauftrag wurde am 5. Juli 2023 erteilt. Der Prüfbericht befindet sich aktuell in der Berichterstattungsphase. Er wird voraussichtlich Ende März 2024 vorliegen.

5.2 IT-Prüfungen

Mittels IT-Prüfungen beurteilt die IR VBS Sachverhalte aus dem Bereich der Cyber- und Informationssicherheit im VBS. Im Jahre 2023 wurden folgende IT-Prüfungen durchgeführt:

I 2023-02	Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall
Kurzbeschreibung	Die Bevölkerung soll in Krisensituationen angemessen alarmiert und informiert werden. Die Ablösung der UKW-Technologie durch DAB+ ist bis spätestens Ende 2027 vorgesehen. Der Einsatz der alertswiss App bedingt eine funktionierende Internetverbindung (IP-Broadcast). Die IR VBS prüfte wie sichergestellt wird, dass die Bevölkerung mit der aktuell eingesetzten Technologie angemessen alarmiert und informiert werden kann.
Geprüfte VE	BABS
Bericht	17. Oktober 2023
Empfehlungen	<p>Die IR VBS empfiehlt dem BABS,</p> <ul style="list-style-type: none">- angesichts der zu treffenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung und dem Werterhalt der AEI-Systeme, die Multikanalstrategie dem GS-VBS zur Konsultation vorzulegen und spätestens bis Ende 2023 zu verabschieden;- bis eine gesetzliche Grundlage im BZG in Kraft gesetzt ist, eine Teilrevision der BevSV in die Wege zu leiten, damit Entschädigungen an die Kantone für den Unterhalt und für die ständige Betriebsbereitschaft der Sirenen ab 1. Januar 2025 auch weiterhin ausgerichtet werden können;- mit den Kantonen eine verwaltungökonomische Finanzierungslösung anzustreben, damit der Werterhalt und die Entwicklung der Sirenen auch nach Ende 2024 sichergestellt werden kann;- zu prüfen, welche Massnahmen bei einer allfälligen verzögerten Einführung der neuen «DAB+»-Lösungsvariante zu treffen sind, um eine Versorgungslücke ab 2028 zu verhindern.
Massnahme	Die Chefin VBS ordnete am 18. Oktober 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

I2023-03**Neue Digitalisierungsplattform (NDP)****Kurzbeschreibung**

Unter der «Neuen Digitalisierungsplattform» (NDP) wird die dezentrale und vernetzte, robuste, hochsichere und widerstandsfähige IKT-Plattform verstanden, auf welcher einsatzkritische Anwendungen der Armee beziehungsweise des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) installiert und genutzt werden. Die rechtzeitige Bereitstellung der NDP ist essenziell für das Kommando Cyber. Der Wechsel zu dieser Plattform birgt aber auch ein Transformationsrisiko. Die IR VBS prüfte zur Einschätzung des Transformationsrisikos im Projekt NDP u. a. die Betriebsorganisation bzw. den Aufbau der entsprechenden Betriebsprozesse.

Geprüfte VE

Gruppe V

Bericht

17. August 2023

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt der Gruppe V,

- zu prüfen, wie das Risiko bezüglich der Alimentierung des Fachpersonals sowie der Überlastung der Betriebsorganisation weiter reduziert werden kann. Möglichkeiten dazu bilden zum Beispiel die Suche nach Partnerschaften mit internen und externen Stellen («Preferred Partnership»). Um der Überlastung der Betriebsorganisation entgegenzuwirken, sollte die Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement des Armeestabs in Bezug auf die ressourcenmässige Machbarkeit vertieft werden;
- in Zusammenarbeit mit armasuisse und im Dialog mit der Bundeskanzlei, der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Eidgenössischen Personalamt zu prüfen, wie die Beschaffungs-, Finanzierungs- und Personalprozesse auch auf die agile Arbeitsweise angewendet werden können.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 23. August 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 30. Juni 2024 an.

I2023-04**Informations- und Einsatzsystem (IES)****Kurzbeschreibung**

Das Informations- und Einsatzsystem, kurz IES genannt, ist eine webbasierte Informatikplattform, welche die Prozesse der Führungs- und Einsatzorganisationen der Sanität, in besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. Das IES bietet eine effiziente Grundlage für ein vernetztes Informations- und Resourcenmanagement. Die IR VBS prüfte die Effizienz und Wirksamkeit des IES.

Geprüfte VE

BABS

Bericht

pendent

Kommentar

Der Prüfauftrag wurde am 4. Juli 2023 erteilt. Der Prüfbericht befindet sich aktuell in der Berichterstattungsphase. Er wird voraussichtlich Ende März 2024 vorliegen.

I2023-05**Kurzbeschreibung****ISMS VBS Audit 2023 – Vorfallmanagement**

Im gesamten Departement VBS wird ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) nach ISO/IEC 27001 betrieben. Mit einem ISMS werden die Verfahren, Prozesse und Massnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Informationen und Informationssystemen systematisch nach bewährten Methoden definiert, geführt, umgesetzt und überprüft. Die Abteilung Sicherheit VBS (SEC VBS) entwickelt Strategien und Vorgaben zur Wahrung der departmentalen Sicherheitsverantwortung. SEC VBS beaufsichtigt die gemeinsame Zielerreichung und Umsetzung der Vorgaben, so dass keine departmentalen Sicherheitsrisiken entstehen oder diese frühzeitig erkannt werden. Die IR VBS prüfte für den Teilprozess «TP SiKP1.13 (WeMBS) Vorfallmanagement» auf Ebene Departement sowie in den jeweiligen Verwaltungseinheiten, ob dieser den Vorgaben der Weisungen über die Meldung und die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen im VBS (WeMBS) und den vorgeschriebenen ISO-Anforderungen entspricht.

Geprüfte VE

VBS

Bericht

5. Februar 2024

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt

- der Sicherheit VBS und allen Verwaltungseinheiten des VBS, aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen per 1. Januar 2024, die aktuellen Weisungen zu analysieren sowie die Grundlagendokumente zum Vorfallmanagement zeitnah zu erarbeiten respektive zu überarbeiten und durch die entsprechende Geschäftsleitung freizugeben;
- der Sicherheit VBS, die Sicherheitsgovernance VBS zu erarbeiten sowie das Vorfallmanagement darin einzubetten, um eine effektive Steuerung und Überwachung der Informationssicherheit im Departement zu gewährleisten;
- der Sicherheit VBS, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten des VBS, Massnahmen zu ergreifen, um die Melde- und Datenqualität in der aktuellen Anwendungsumgebung durch die verantwortlichen Verwaltungseinheiten zu verbessern, damit zeitnah gesamtheitliche Berichte zu Informationssicherheitsvorfällen für die Entscheidungstragenden erstellt werden können;
- der Sicherheit VBS, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten des VBS, zu prüfen, inwiefern die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter im VBS sowie der IT-Dienstleistungserbringer zum Thema der Informationssicherheitsvorfälle stufengerecht durchgeführt werden kann;
- den Verwaltungseinheiten des VBS sicherzustellen, dass die gemäss Informationsverordnung (ISV) bei ihnen geforderten ISMS-Audits durch die Sicherheit VBS oder von einer unabhängigen Stelle regelmässig durchgeführt werden.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 8. Februar 2024 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

I2023-06**Kurzbeschreibung****Informatiksicherheit bei der Nationalen Datenbank Sport (NDS)**

Die Nationale Datenbank Sport (NDS) wurde Anfang Dezember 2022 in Betrieb genommen und ist für die Führung der Programme «Jugend+Sport» (J+S) und des Erwachsenensports Schweiz (esa) essenziell. In dieser Applikation werden jährlich 70 000 Kurse und über 940 000 Teilnahmen verwaltet. Die NDS verzeichnet heute gegen 100 000 Zugriffe pro Monat. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit müssen dabei jederzeit gewährleistet sein. Die IR VBS prüfte, ob die Informatiksicherheit (u. a. Vertraulichkeit und Integrität) sowohl in der Projektphase als auch beim operativen Betrieb sichergestellt ist. Zudem beurteilte die IR VBS, ob die Verfügbarkeit (u. a. Schutz vor Cybervorfällen) gewährleistet ist.

Geprüfte VE

BASPO

Bericht

23. August 2023

Empfehlung

Die IR VBS empfiehlt, den Abschluss des Projektes mit einer Schlussabnahme zwischen BASPO und queo swiss inklusive einer Dokumentation allfälliger Restarbeiten mit verbindlichen Terminen schnellstmöglich vorzunehmen.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 21. September 2023 die Umsetzung der Empfehlung bis am 30. Juni 2024 an.

5.3 Revisionen

Nebst Abklärungen, IT-Prüfungen und Beratungen führt die IR VBS auch Revisionen durch. Dabei prüft und beurteilt die IR VBS Sachverhalte aus dem Bereich der Finanzen. Dazu gehören unter anderem die Prüfungen der Bundesrechnung sowie des internen Kontrollsysteams (IKS). Im Jahre 2023 wurden folgende Revisionen abgeschlossen:

R2023-01**Bundesrechnung 2022 – Gruppe V****Kurzbeschreibung**

Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben prüfte die IR VBS die Jahresrechnung 2022 der Gruppe V.

Geprüfte VE

Gruppe V (A Stab)

Bericht

21. März 2023

Empfehlung

Keine

Massnahme

Keine

R 2023-02**Bundesrechnung 2022 – armasuisse Immobilien****Kurzbeschreibung**

Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. Unter der Leitung der EFK wurden durch die IR VBS entsprechende Prüfhandlungen für die Jahresrechnung 2022 von ar Immobilien durchgeführt.

Geprüfte VE

armasuisse (ar Immobilien)

Bericht

14. März 2023

Kommentar

Die Berichterstattung für die Jahresrechnung 2022 – ar Immobilien erfolgte durch die EFK, weshalb Empfehlungen und Massnahmen durch die EFK ausgesprochen wurden.

R 2023-03**Bundesrechnung 2022 – Nachrichtendienst des Bundes****Kurzbeschreibung**

Die Prüfung der Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2022 des Nachrichtendienstes des Bundes eine prüferische Durchsicht (Review) durch.

Geprüfte VE

NDB

Bericht

9. März 2023

Empfehlung

Die IR VBS empfiehlt dem NDB, in Zusammenarbeit mit der EFV und der EFK, abzuklären, ob der historische Bestand «Bereinigung Migrationskonten» von 1,5 Millionen Franken ausgebucht werden kann.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 10. März 2023 die Umsetzung der Empfehlung bis am 31. Dezember 2023 an.

R 2023-04**Bundesrechnung 2022 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz****Kurzbeschreibung**

Die Prüfung der Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2022 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine prüferische Durchsicht (Review) durch.

Geprüfte VE

BABS

Bericht

21. Februar 2023

Empfehlung

Die IR VBS empfiehlt dem BABS, in Zusammenarbeit mit der EFV, abzuklären, ob die Lagerbestände des Labors Spiez künftig zu aktivieren sind.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 9. März 2023 die Umsetzung der Empfehlung bis am 31. Dezember 2023 an.

R 2023-05**Bundesrechnung 2022 – armasuisse Wissenschaft und Technologie****Kurzbeschreibung**

Die Prüfung der Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2022 von armasuisse Wissenschaft und Technologie eine prüferische Durchsicht (Review) durch.

Geprüfte VE

ar (ar W+T)

Bericht

13. Februar 2023

Empfehlung

Keine

Massnahme

Keine

R 2023-06	Bundesrechnung 2022 – Bundesamt für Sport
Kurzbeschreibung	In Abstimmung mit der EFK analysierte die IR VBS die in der Jahresrechnung des BASPO verbuchten Finanzhilfen für die Covid-19-Massnahmen.
Geprüfte VE	BASPO
Bericht	20. Februar 2023
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2023-07	Jahresrechnung 2022 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)
Kurzbeschreibung	Im Auftrag der Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) führte die IR VBS bei der Jahresrechnung 2022 des SVS vereinbarte Prüfhandlungen durch.
Geprüfte VE	GS-VBS
Bericht	28. März 2023
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2023-08	Jahresrechnung 2022 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)
Kurzbeschreibung	Basierend auf den rechtlichen Grundlagen des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB) führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2022 des SVB eine prüferische Durchsicht (Review) durch.
Geprüfte VE	Gruppe V (Kdo Ausb)
Bericht	24. Mai 2023
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2023-09	Bundesrechnung 2023 – IKS-Prüfung Personalprozesse Gruppe V
Kurzbeschreibung	Basierend auf Instruktionen, welche die EFK vorgegeben hat, prüfte die IR VBS das IKS im Personalprozess der Gruppe V. Der Fokus wurde auf die Existenz und Wirksamkeit des IKS gelegt.
Geprüfte VE	Gruppe V (A Stab)
Bericht	27. November 2023
Empfehlungen	<p>Die IR VBS empfiehlt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die IKS-Dokumentation zu aktualisieren und mit den gelebten Prozessen abzustimmen sowie eine zusätzliche Kontrolle im Bereich der Rückforderungen Erwerbsausfall bei der gemeldeten Lohnsumme zu implementieren; - die Mitarbeitenden des Personals V sowie der dezentralen Personaldienste bei den einzelnen direktunterstellten Organisationseinheiten des Chefs der Armee zu sensibilisieren, so dass die Kontrollen stets gemäss Risikokontrollmatrix durchgeführt und nachweislich dokumentiert werden; - die zeitnahe Rückforderung der Erwerbsausfallentschädigungen sicherzustellen und die ausstehenden Rückforderungsanträge abzuarbeiten.
Massnahme	Die Chefin VBS ordnete am 5. Dezember 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2024 an.

R 2023-10	Bundesrechnung 2023 – Zwischenrevision Gruppe V
Kurzbeschreibung	Als Vorbereitung zur Revision der Jahresrechnung 2023 der Gruppe V führte die IR VBS zu ausgewählten finanzrelevanten Themen eine Zwischenrevision durch.
Geprüfte VE	Gruppe V (A Stab)
Bericht	–
Kommentar	Die Ergebnisse dieser Zwischenrevision fliessen vollumfänglich in die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023 der Gruppe V ein. Daher erfolgte für diese Zwischenrevision keine gesonderte formelle Berichterstattung.
R 2023-11	Bundesrechnung 2023 – Zwischenrevision armasuisse Immobilien
Kurzbeschreibung	Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. Unter der Leitung der EFK wurden durch die IR VBS entsprechende Prüfhandlungen für die Jahresrechnung 2023 von ar Immobilien durchgeführt.
Geprüfte VE	armasuisse (ar Immobilien)
Bericht	–
Kommentar	Die Ergebnisse dieser Zwischenrevision fliessen vollumfänglich in die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023 von ar Immobilien ein. Daher erfolgte für diese Zwischenrevision keine gesonderte formelle Berichterstattung.

5.4 Preisprüfungen

Das VBS vergibt die Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb. Bei fehlendem Wettbewerb wird mit den Lieferanten ein Einsichtsrecht vereinbart. Dieses auf der Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) basierende Einsichtsrecht erlaubt der Prüfstelle, die Vor- und/oder Nachkalkulation des entsprechenden Vertrags zu beurteilen. Insbesondere geht es dabei um die Angemessenheit und Vertretbarkeit der verhandelten Preise. Durch die Aufnahme des Einsichtsrechts im Vertrag und mittels durchgeföhrter Preisprüfungen können die Vertragspartner sensibilisiert und die finanziellen Risiken des VBS reduziert werden. Die Preisprüfungen führt die IR VBS zugunsten des Rüstungschefs durch. Diese Arbeiten stimmt sie eng mit armasuisse und der EFK ab.

Die IR VBS führte im Berichtsjahr insgesamt drei Preisprüfungen bei zwei externen Schweizer Lieferanten durch. Zudem wurde eine Preisprüfung im Ausland durchgeführt.

5.5 Beratungen

Bei Beratungen unterstützt die IR VBS die Linien- und Stabsstellen mit einer unabhängigen und objektiven Sichtweise zu einem mit dem Auftraggeber vereinbarten Sachverhalt. Beratungen sind meist von kurzer Dauer und enden grundsätzlich mit einer informellen Berichterstattung (z. B. Faktenblatt oder Präsentation). Die IR VBS hat im Jahr 2023 eine kurze Beratung beim BASPO zu «Finanzhilfen im Zusammenhang mit Covid-19» durchgeführt.

5.6 Interne Projekte

Neben den ordentlichen Prüf- und Beratungsmandaten führte die IR VBS im Berichtsjahr folgende wesentlichen internen Projekte durch:

Nummer	Thema
1	Tätigkeitsbericht 2022
2	Wirksamkeitsprüfung der IR VBS
3	Digitalisierungsbestrebungen
4	Prüfplanung 2024

Kurzbeschreibung

Die IR VBS ist verpflichtet, für das jeweils vergangene Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht zu verfassen. Dieser wird bis am 15. Februar des Folgejahres der Chefin VBS vorgelegt. Im Anschluss wird das Dokument den Verwaltungseinheiten sowie bundesinternen Anspruchsgruppen (z. B. der EFK, AB-ND, PVK) zugänglich gemacht.

Wirksamkeitsprüfung der IR VBS

Kurzbeschreibung

Im Auftrag der EFK wurde im Jahr 2023 durch eine externe Prüfgesellschaft eine Wirksamkeitsprüfung der IR VBS durchgeführt.

Digitalisierungsbestrebungen

Kurzbeschreibung

Seit 2020 dokumentiert die IR VBS sämtliche Prüfungen in Acta Nova. Die Prozesse in Acta Nova werden laufen ausgebaut und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt heute mehrheitlich über das Geschäftsverwaltungssystem.

Prüfplanung 2024

Kurzbeschreibung

Die IR VBS ist verpflichtet, für das jeweils kommende Jahr eine risikoorientierte Prüfplanung zu erstellen. Die Prüfplanung 2024 wurde am 14. November 2023 von der Chefin VBS genehmigt. Im Anschluss wird das Dokument den Verwaltungseinheiten sowie bundesinternen Anspruchsgruppen (z. B. der EFK, AB-ND, PVK) zugänglich gemacht.

5.7 Im Jahr 2023 abgeschlossene Prüfungen aus der Prüfplanung 2022

Nachfolgende drei Abklärungen konnten im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht werden:

A 2022-03	Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021
Kurzbeschreibung	Mit dem COVID-19 Stabilisierungspaket Sport unterstützte der Bund durch die nationalen Verbände den Schweizer Sport. Als Folgeauftrag der Abklärung «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2020» (A 2021-04) prüfte die IR VBS die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BASPO und Swiss Olympic für das Jahr 2021.
Geprüfte VE	BASPO
Bericht	7. Juni 2023
Empfehlungen	<p>Die IR VBS empfiehlt dem BASPO,</p> <ul style="list-style-type: none">- die Wirksamkeit der Aufsicht sowie die Rückforderungsmöglichkeiten beim Sportförderungssystem zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen;- die Stabilisierungsanträge 2021, gemäss der von der Chefin VBS am 12. Dezember 2022 ausgewählten Prüfmethodik, zu überprüfen und die entsprechenden Rückforderungen geltend zu machen. Zudem sind festgestellte wesentliche Sachverhalte aus den bisherigen Prüfungen (u. a. bei kommerziell geführten Kletter- und Tennishallen) vertieft zu analysieren und damit zusammenhängende, ungerechtfertigte Subventionen zurückzufordern;- die im Rahmen des Stabilisierungspakets 2021 den Richtwert (5 %) übersteigenden administrativen Mehraufwendungen, insbesondere des nationalen Verbandes von Swiss Tennis, in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, abzuklären und nicht gerechtfertigte Überschreitungen zurückzufordern.
Massnahme	Die Chefin VBS ordnete am 9. Juni 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2023 an.
A 2022-04	Freihändige Beschaffung von Dienstleistungen
Kurzbeschreibung	Die freihändige Beschaffung von Dienstleistungen steht bei allen Departementen in besonderem Fokus der Öffentlichkeit. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) und Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) regeln die relevanten Bestimmungen, welche im Rahmen dieser Vergabeart eingehalten werden müssen. Die IR VBS prüfte, ob die freihändige Beschaffung von Dienstleistungen (im VBS) in den Jahren 2020 und 2021 in Übereinstimmung mit den relevanten rechtlichen Vorgaben erfolgte.
Geprüfte VE	armasuisse, VBS
Bericht	14. Februar 2023
Empfehlung	Die IR VBS empfiehlt den Verwaltungs- und Organisationseinheiten, kompetente Bedarfs- / Beschaffungskoordinatoren verstärkt einzusetzen und deren Stellvertretungen ebenfalls sicherzustellen.
Massnahme	Die Chefin VBS ordnete am 24. Februar 2023 die Umsetzung der Empfehlung bis am 31. Dezember 2023 an.

A 2022-07**Kurzbeschreibung****Logistik 4.0 in der LBA**

Die Digitalisierung ist eine der Schwerpunkte des VBS für die kommenden Jahre und soll als Innovation auch zum Nutzen der Armee optimal eingesetzt werden. Mit neuen Technologien, Arbeitsweisen und fachlichen Qualifikationen soll die Digitalisierung in der Armee gefördert und integriert werden. Die IR VBS prüft den Umsetzungsstand der Digitalisierungsbestrebungen bei der LBA.

Geprüfte VE

Gruppe V (LBA)

Bericht

15. Februar 2023

Empfehlungen

Die IR VBS empfiehlt

- der LBA, den Erfahrungsaustausch mit den übergeordneten Stufen Gruppe V und VBS regelmäßig zu pflegen, um Synergien zu nutzen, das vorhandene Fachwissen auszutauschen und die Lerneffekte im ganzen VBS zu verstärken;
- dem C LBA, die Priorisierung der aktuellen und geplanten digitalen Projekte und Vorhaben in der Geschäftsleitung laufend zu thematisieren, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Massnahme

Die Chefin VBS ordnete am 24. Februar 2023 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2023 an.

5.8 Übersicht zu den Abweichungen von der Jahresplanung 2023

Folgende geplante Prüfungen wurden nicht durchgeführt (und allenfalls auf später verschoben):

Nummer	Prüftitel	Geplant	Kommentar
A 2023-02	Personensicherheitsprüfungen (PSP)	GS-VBS	Aufgrund der Umstrukturierung im Department (die Abteilung PSP wird vom GS-VBS ins Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS verschoben) wird die Prüfung vorderhand nicht durchgeführt. Sie ist in der Prüfplanung 2024 unter der Prüfziffer A 2024-06 vorgesehen.
A 2023-05	Bewirtschaftung der Immobilien der Armee	GS-VBS, Gruppe V, ar Immo	Aufgrund von Ressourcenengpässen ist diese Prüfung im kommenden Jahr vorgesehen.
A 2023-09	Vergabe von Mandaten an Dritte	Gruppe V	Die Prüfung wird mit präzisiertem Fokus in der Prüfplanung 2024 unter der Prüfziffer A 2024-01 (Interessenkonflikte beim Kader) vorgesehen.
I2023-01	Einhaltung Grundsatz Bund bei externen IT-Partnern des VBS	VBS + externer Lieferant	Die Prüfung wurde mit angepasstem Prüfumfang unter der Prüfziffer I 2023-06 (Informations sicherheit bei der Nationalen Datenbank Sport NDS) durchgeführt.

Alle diese Anpassungen zur Jahresplanung 2023 wurden mit dem Generalsekretär VBS abgestimmt.

5.9 Dolose Handlungen

Die IIA-Standards besagen Folgendes: «Dolose Handlungen sind illegale Handlungen, die sich in vorsätzlicher Täuschung, Verschleierung oder Vertrauensmissbrauch ausdrücken. Diese Handlungen sind nicht abhängig von Gewaltandrohung oder Anwendung körperlicher Gewalt. Dolose Handlungen werden von Beteiligten und Organisationen begangen, um in den Besitz von Geldern, Vermögensgegenständen oder Dienstleistungen zu gelangen, um Zahlungen oder den Verlust von Leistungen zu vermeiden oder um sich einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu verschaffen.»

Die IR VBS schätzt bei sämtlichen Prüfungen und Beratungen das Risiko von dolosen Handlungen ein. Zudem bilden sich die Mitarbeitenden der IR VBS in diesem Themenbereich regelmässig weiter. Ebenfalls wird anlässlich von internen Seminaren die notwendige Sensibilität gefördert.

Beurteilung: Basierend auf den durchgeföhrten Prüfungen sowie Gesprächen mit der Amtsdirektorin sowie den Amtsdirektoren im Jahr 2023 liegen der IR VBS keine Anzeichen für dolose Handlungen im Departement VBS vor.

5.10 Jährliche Meldung an die Eidgenössische Finanzkontrolle

Aufgrund von Art. 11 Abs. 4 FKG ist die IR VBS jedes Jahr verpflichtet, der EFK wesentliche Feststellungen und Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung zu melden. Die IR VBS hat im Jahr 2023 keine solchen Feststellungen aus ihren Prüfungen zu verzeichnen. Die Negativmeldung erfolgte am 20. Oktober 2023 an die EFK.

Basierend auf Art. 11 Abs. 3 Bst. c FKG bestehen per Ende 2023 im Bereich der IT-Prüfung «ISMS.VBS Audit 2021» (I 2021-09) wesentliche Umsetzungspendenzen zu den von der Chefin VBS angeordneten Massnahmen.

6 Monitoring der Massnahmen

Die IR VBS erfasst aus sämtlichen Berichten die Empfehlungen und angeordneten Massnahmen. Durch diese formalisierte fortwährende Überwachung werden überfällige Umsetzungspendenzen erkannt. Bei Terminverzögerungen werden die betroffenen VE durch die IR VBS kontaktiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Ebenfalls fließen die Ergebnisse des Monitorings in die halbjährliche Berichterstattung ein, welche für die Chefin VBS durch die Abteilung Projektportfoliomanagement, Planung und Controlling VBS (PPC VBS) aufbereitet wird.

Umsetzungsstand der Empfehlungen per 31.12.2023 (*)

Produkte	Neue Empfehlungen im Jahr 2023	Total offene Empfehlungen
Abklärungen	25	21
IT-Prüfungen	24	43
Revisionen	5	3
Preisprüfungen	2	2
Total	56	69

(*) Mehrfachzählungen sind möglich, da eine Empfehlung mehreren VE zugewiesen werden kann.

7 Kurzbeschreibung Steuerungs- und Kontrollprozesse VBS

7.1 Governance im VBS

Die Anforderungen und Vorgaben sind Ausgangspunkt für die Ausrichtung des Departements und die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Sie stellen die sogenannten Inputgrössen für das VBS dar. Von besonderer Bedeutung sind die politischen und rechtlichen Vorgaben. Mit dem Führungsprozess werden die Kern- und Supportprozesse geplant, geführt und gesteuert. Der Führungsprozess wird durch die Departementsleitung gesteuert und durch die Supportprozessverantwortlichen und Mitglieder der Departementsleitung unterstützt. Mit den Kernprozessen werden die vom Gesetzgeber dem VBS zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Die Supportprozesse unterstützen durch ihre Dienstleistungen den Führungsprozess und die Kernprozesse. Sie umfassen die sicherheitspolitische Führungsunterstützung, die departmentale Führungsunterstützung und die Informatik.

Beurteilung: Der IR VBS liegen keine Anhaltspunkte vor, dass mit der bestehenden Governance die dem VBS zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllt werden können.

7.2 Risikomanagement VBS

Das Risikomanagement des Bundes ist ein Führungsinstrument auf den Stufen Bundesrat, Departement/Bundeskanzlei und VE. Es schafft Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Bundes und der einzelnen Bereiche und sieht vor, die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Über die Risikosituation erstattet der Bundesrat den Geschäftsprüfungskommissionen jährlich Bericht. Im VBS läuft hierzu jährlich, beginnend auf Stufe VE, ein eingespielter Risikomanagementprozess nach dem Bottom-up-Prinzip ab, bei dem die Risiken der VE aktualisiert, von der Departementsleitung genehmigt und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) gemeldet werden. Im Rahmen des Risiko-Updates (Top-down-Prozess) erfolgt ebenfalls jährlich eine Überprüfung der grössten Risiken auf ihre Aktualität.

Die dezentrale Organisation, die Arbeit der Risikocoaches, die fortwährende Schulung sowie die von der EFV zur Verfügung gestellte Informatikanwendung (R2C_GRC) sind etabliert und werden einem dauernden Optimierungsprozess unterzogen. Der gesamte Prozess wird von den Finanzen VBS im GS-VBS koordiniert.

Beurteilung: Die IR VBS hat in den letzten Jahren den Risikomanagementprozess im VBS mehrere Male überprüft. Die letzte Prüfung zeigte, dass das Risikomanagement heute als integriertes und umfassendes Managementsystem im VBS gelebt wird und damit die Vorgaben der EFV eingehalten werden.

7.3 Das interne Kontrollsyste m (IKS)

Das Finanzhaushaltsgesetz hält explizit fest, dass innerhalb der Bundesverwaltung ein IKS aufgebaut, genutzt und überwacht werden muss. Nach Artikel 36 Absatz 2 der Finanzhaushaltverordnung ist die EFV in diesem Zusammenhang für die Koordination der Aktivitäten und den Erlass bundesweiter Weisungen zuständig. Die IR VBS ist - in Abstimmung mit der EFK - im VBS für die Überprüfung der Existenz und Wirksamkeit des IKS in den VE zuständig. Die IR VBS führt diesbezüglich jährlich diverse IKS-Prüfungen durch. Die im Jahr 2023 durchgeführte Prüfung zeigte auf, dass die Richtlinien der EFV in Bezug auf das IKS eingehalten wurden.

Beurteilung: Der IR VBS liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Existenz und Wirksamkeit des IKS im VBS nicht grundsätzlich gewährleistet sind.

7.4 Compliance

Die Compliance, welche die Einhaltung von gesetzlichen und organisationsspezifischen Richtlinien definiert, ist auch beim VBS ein wichtiger Bestandteil. Das VBS geniesst in der Öffentlichkeit, unter den Behörden sowie den Kunden ein hohes Vertrauen. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, wird jedoch erwartet, dass sich alle Angestellten des VBS jederzeit integer und korrekt verhalten. Die Compliance im VBS basiert dabei auf dem Verhaltenskodex der Bundesverwaltung. Dieser fasst die wichtigsten Grundsätze und Regeln zusammen, die den guten Ruf, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen aller Bundesangestellten erhalten und stärken sollen.

Beurteilung: Im VBS wird die Compliance dezentral in den VE organisiert. Die Mitarbeiter des VBS werden regelmässig zu aktuellen Compliance-Themen (z. B. Interessenkonflikte) sensibilisiert. Zudem berücksichtigt die IR VBS bei ihren Prüfungen den Aspekt der Compliance fortwährend. Aus den Prüfhandlungen im Jahr 2023 haben sich keine wesentlichen Compliance-Verstösse ergeben.

Anhang 1

Durchgeführte Prüfungen mit Plan/Ist-Vergleich der Personentage

Prüfnummer	Produkt	Titel	Plan Personen- tage	Ist Personen- tage	Zeitraum
A 2022-03	Abklärung	Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021	45	25** (54)	08/22 - 07/23
A 2022-04	Abklärung	Freihändige Beschaffung von Dienstleistungen	45	19** (60)	08/22 - 02/23
A 2022-07	Abklärung	Logistik 4.0 in der LBA	60	8** (72)	06/22 - 02/23
A 2023-01	Abklärung	Beschaffungsbericht Deloitte	45	48	01/23 - 05/23
A 2023-03	Abklärung	Lagerhaltung von Armeematerial durch Dritte	45	57	03/23 - 11/23
A 2023-04	Abklärung	Bewirtschaftung des Eidgenössischen Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS)	45	45	04/23 - 09/23
A 2023-06	Abklärung	Unterstützung ziviler Grossanlässe durch die Armee und den Zivilschutz	45	26	06/23 -
A 2023-07	Abklärung	Aufsicht zur Bekämpfung von allfälligen Missbrauchs- und Mobbingfällen im Spitzensport	60	58	06/23 - 01/24
A 2023-08	Abklärung	Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)	60	33	06/23 -
<hr/>					
I 2023-02	IT-Prüfung	Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall	45	48	04/23 - 10/23
I 2023-03	IT-Prüfung	Neue Digitalisierungsplattform (NDP)	60	49	01/23 - 08/23
I 2023-04	IT-Prüfung	Informations- und Einsatzsystem (IES)	45	41	07/23 -
I 2023-05	IT-Prüfung	ISMS VBS Audit 2023 – Vorfallmanagement	45	41	06/23 - 02/24
I 2023-06	IT-Prüfung	Informatiksicherheit bei der neuen Nationalen Datenbank Sport (NDS)	40	28	02/23 - 08/23
<hr/>					
R 2023-01	Revision	Bundesrechnung 2022 – Gruppe V	60	88	01/23 - 03/23
R 2023-02	Revision	Jahresrechnung 2022 – armasuisse Immobilien	45	22	01/23 - 03/23
R 2023-03	Revision	Jahresrechnung 2022 – Nachrichtendienst des Bundes	15	10	01/23 - 03/23
R 2023-04	Revision	Jahresrechnung 2022 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz	15	11	01/23 - 03/23
R 2023-05	Revision	Jahresrechnung 2022 – armasuisse Wissenschaft und Technologie	15	9	01/23 - 03/23
R 2023-06	Revision	Jahresrechnung 2022 – Bundesamt für Sport	10	7	01/23 - 03/23
R 2023-07	Revision	Jahresrechnung 2022 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)	10	12	01/23 - 03/23
R 2023-08	Revision	Bundesrechnung 2022 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)	15	19	01/23 - 05/23
R 2023-09	Revision	Bundesrechnung 2023 – IKS-Prüfung Personalprozesse Gruppe V	30	52	06/23 - 12/23
R 2023-10	Revision	Bundesrechnung 2023 – Zwischenrevision Gruppe V	30	33	06/23 - 12/23
R 2023-11	Revision	Bundesrechnung 2023 – Zwischenrevision armasuisse Immobilien	15	13	09/23 - 12/23
P 2023-01	Preisprüfung	Lieferant Schweiz	30	26	01/23 - 09/23

Prüfnummer	Produkt	Titel	Plan Personen- tage	Ist Personen- tage	Zeitraum
P 2023-02	Preisprüfung	Lieferant Ausland	30	16	01/23 - 11/23
P 2023-03	Preisprüfung	Lieferant Schweiz	30	24	01/23 - 05/23
<hr/>					
B 2023-01	Intern	Tätigkeitsbericht 2022	30	11	11/22 - 02/23
B 2023-02	Intern	Wirksamkeitsprüfung der IR VBS	20	60	01/23 - 12/23
B 2023-03	Intern	Digitalisierungsbestrebungen	15	8	01/23 - 12/23
B 2023-04	Intern	Prüfplanung 2024	30	26	01/23 - 12/23
B 2023-05*		BASPO Covid-19 Themen	5	4	05/23 - 12/23
B 2023-97	Intern	Monitoring 2023	10	8	01/23 - 12/23
B 2023-98	Intern	Beratungen allgemein	10	13	01/23 - 12/23
Weitere interne Arbeiten			Planung Preisprüfungen und Revisionen	20	21
					01/23 - 12/23
<hr/>			Total	1175	1019
<hr/>					

* Zusätzlicher Auftrag

** Effektiver Aufwand in 2023

Anhang 2

Einbindung in das Governance-System VBS

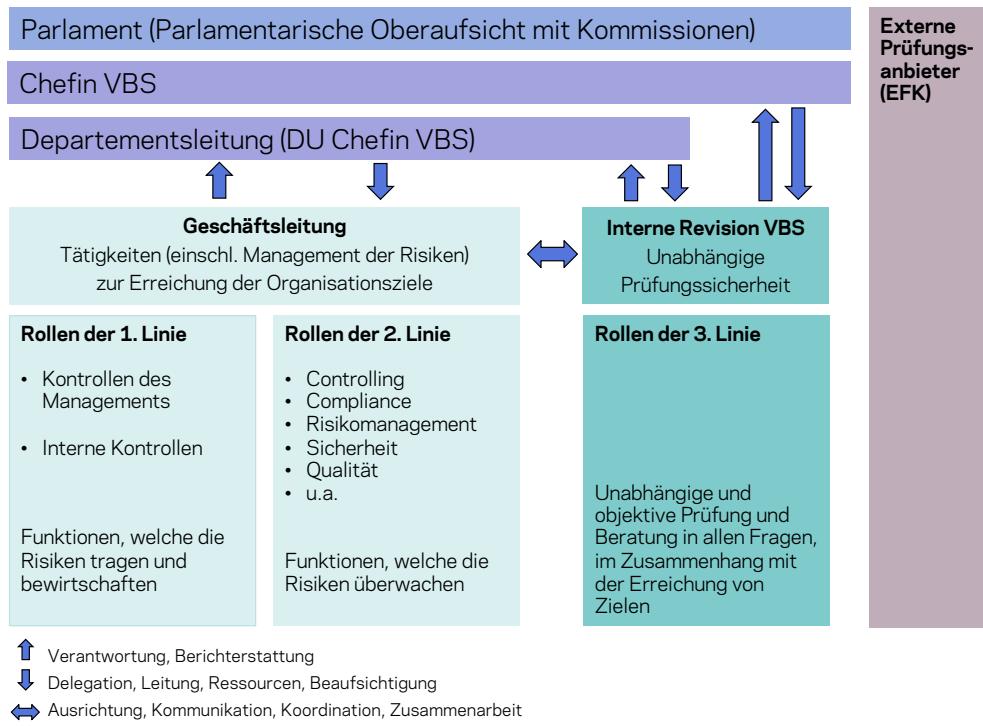


Abbildung 1: Das IIA «Drei-Linien-Modell» adaptiert auf das VBS.

Abkürzungsverzeichnis

A Stab	Armeestab
ar	armasuisse
ar Immo	armasuisse Immobilien
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BACS	Bundesamt für Cybersicherheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BevSV	Verordnung über den Bevölkerungsschutz, SR 520.12
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz), SR 152.3
BÖB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.1
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, SR 520.1
EAZS	Eidgenössisches Ausbildungszentrum Schwarzenburg
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
FKG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz), SR 614.0
GO VBS	Geschäftsordnung VBS
GO GS-VBS	Geschäftsordnung für das GS-VBS
GO IR VBS	Geschäftsordnung Interne Revision VBS
Gruppe V	Gruppe Verteidigung
GS-VBS	Generalsekretariat VBS
IES	Informations- und Einsatzsystem
IIA	Institute of Internal Auditors
IIAS	Institute of Internal Auditors Switzerland
IKS	Internes Kontrollsysteem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IP	Internetprotokoll
IR VBS	Interne Revision VBS
ISMS	Managementsystem für Informationssicherheit
ISO/IEC	International Organization for Standardization / International Electrotechnical Commission
IT	Informationstechnologie
Komm VBS	Kommunikation VBS
LBA	Logistikbasis der Armee
NDP	Neue Digitalisierungsplattform
Org-VöB	Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung, SR 172.056.15
OVVBS	Organisationsverordnung für das VBS
PPC VBS	Projektportfoliomanagement, Planung und Controlling VBS
R2C_GRC	Risk-to-Chance (Risikomanagement-Software)
RUAG MRO	RUAG Maintenance, Repair and Overhaul
SDVS	Sicheres Datenverbundsystem
SEC VBS	Sicherheit VBS
SEPOS	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

STV	Schweizerischen Turnverband
SVB	Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
TP SiKP	Teilprozess Sicherheitskernprozess
VBGÖ	Öffentlichkeitsverordnung, SR 152.31
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.11
WeMBS	Weisungen über die Meldung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 30. März 2022



The Institute of
Internal Auditors
IIA Switzerland